



Abteilung für Landwirtschaft  
 Division de l'agriculture  
 Divisione dell'agricoltura

3003 Bern

☎ 031 - 61 11 11

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| E.V.D. HANDELSABTEILUNG |               |
| No. DK. 821. AVA        |               |
| GATT                    |               |
| EE                      |               |
| R                       | 17. FEB. 1970 |
| Ta                      | 18.2. Pro     |
| le an                   |               |

An die  
 Handelsabteilung des EVD  
 Bundeshaus Ost

3003 BERN

Ihr Zeichen  
 V. référence  
 V. referenza

Ihre Nachricht vom  
 V. communication du  
 V. comunicazione del

Unser Zeichen  
 N. référence  
 N. referenza

Ra/hf  
 700.1

Rückfrage  
 Rappel  
 Richiamo

CH - 3003 Bern, Laupenstrasse 25

16. Februar 1970

### Butterbezüge aus Dänemark

Herr Direktor,

Sie liessen uns am 12. ds. Mts. den Entwurf zu einem Antrag des EVD an den Bundesrat zwecks Erteilung der erforderlichen Ermächtigung für die bevorstehenden Verhandlungen mit Dänemark über die diesjährigen Butterbezüge zur Prüfung und Stellungnahme zugehen.

Wir danken Ihnen hiefür und beeilen uns, Ihnen in Ergänzung der Ausführungen unseres Vertreters an der am 4. ds. Mts. stattgehabten Zusammenkunft mit allem Nachdruck noch auf folgendes hinzuweisen:

Angesichts des nach wie vor sehr hohen Aufwandes für die Milchproduktenverwertung, namentlich bei der Butter, müssen wir besonderes Gewicht darauf legen, dass anlässlich der Verhandlungen mit Dänemark eine Kompromisslösung zustandekommt, die sowohl bezüglich Preis wie Menge gegenüber den landwirtschaftlichen Kreisen noch verantwortet werden kann. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass den Behörden in nächster Zeit mit den bäuerlichen Organisationen schwierige und harte Diskussionen

über die bereits angekündigten Begehren um eine angemessene Verbesserung der Einkommenslage der Landwirtschaft bevorstehen.

Wir vertreten daher entschieden die Meinung, dass das im Antragsentwurf für die Verhandlungen mit Dänemark in Aussicht genommene Maximalangebot zu weit geht. Unsererseits können wir der Idee nicht zustimmen, dass unter Umständen bis zu 1'500 Tonnen Butter zu einem im Vergleich zu anderen Provenienzen ungefähr doppelten Preis (ca. Fr. 3.70/kg) aus Dänemark bezogen werden müssen.

Aus den bisherigen Besprechungen ist Ihnen zweifellos bekannt, dass die von der BUTYRA als zentrale Einkaufsstelle auf den Importen erhobene Abgabe, welche der Differenz zwischen dem Einstandspreis der Importware und dem massgebenden Engrospreis für Inlandbutter gleichkommt, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Milchrechnung darstellt. Daraus erhellt auch die grosse Bedeutung möglichst preisgünstiger Kaufabschlüsse der BUTYRA auf dem Weltmarkt für ihr Betriebsergebnis, bzw. für die Gestaltung der Milchrechnung. Zwangsläufig wird dadurch auch der von den Milchproduzenten zu leistende Verlustanteil, bzw. die Höhe des dazu dienenden Rückbehaltes am Milchgrundpreis mitbeeinflusst. Wenn somit Dänemark zu weitgehende Zugeständnisse, sei es mit Bezug auf den Preis und/oder die Menge gemacht werden, so wären seitens der landwirtschaftlichen Kreise bestimmt schwerwiegende Vorwürfe und Kritiken an die Adresse der zuständigen Bundesbehörden, insbesondere unserer Abteilung, aber zweifellos auch an den Bundesrat zu gewärtigen.

Was unsere Stellungnahme zum Verhandlungsangebot an Dänemark im Konkreten anbelangt, geben wir uns Rechenschaft darüber, dass es kaum möglich sein dürfte, die Bezugsverpflichtung, wie letztes Jahr, auf 450 Tonnen zu beschränken, zumal entgegen den anfänglichen Schätzungen mehr Butter eingeführt werden konnte. Andererseits müssen wir nach Rücksprache mit der Direktion der BUTYRA beantragen, dass Dänemark je nach dem tatsächlichen Importbedarf

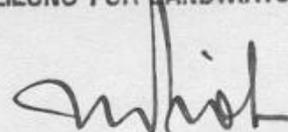
- 3 -

die Abnahme von höchstens 700 bis 900 Tonnen Butter zugestanden werden sollte, falls es auf dem abnormal hohen Englandpreis von ca. Fr. 3.70 je kg, franko Schweizergrenze, beharrt. Auch so würde der Ertrag der Importabgabe zugunsten der Milchrechnung bei gleichbleibenden Einstandspreisen für andere Provenienzen um rund 1,1 bis 1,5 Mio Franken geschmälert. Von diesem Betrag haben die Produzenten 60 % mehr über den Rückbehalt zu leisten. Sollte Dänemark mehr an der Lieferung einer grösseren Menge Butter gelegen sein, könnten wir uns auch mit dieser Variante grundsätzlich abfinden, vorausgesetzt, dass dann ein niedrigerer Preis als der Englandpreis vereinbart und ein Einnahmefall von maximal 1,5 Mio Franken nicht überschritten wird. Daraus geht hervor, dass uns nicht in erster Linie die Menge Importbutter aus Dänemark Sorgen bereitet, sondern der Preis.

Auf Grund dieser Darlegungen zählen wir auf Ihr volles Verständnis für unsere Abänderungsanträge, die wir im einzelnen im mitfolgenden Beiblatt präzisiert haben. Sollten Sie diesen Anträgen wider Erwarten nicht zustimmen können, stehen wir zu einer Besprechung dieser für uns wichtigen Angelegenheit ohne weiteres zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER DIREKTOR  
DER  
ABTEILUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT



Beilage erwähnt

Kopie z.K. an:

Generalsekretariat des EVD  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Eidg. Finanzverwaltung  
Bernerhof  
3003 Bern

BUTYRA  
Postfach 1068  
3001 Bern